

Beantwortung einer Anfrage Kreistagsfraktion BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN vom 30.04.2015

Ausschuss für Umwelt, Landwirtschaft und Verbraucherfragen

Sitzungsdatum: 07.05.2015

zu Vorlage Nr.: 0368/14-20/II

Tagesordnungspunkt	7.1	- öffentlich -
Betreff: Anfrage der Kreistagsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 30.04.2015 "Naturschutzgebiet Teichwiese"		

Unmittelbar nachdem die untere Bodenschutzbehörde des Kreises von der Errichtung des Erdwalls am Rande des Naturschutzgebietes Teichwiese Kenntnis erlangte, wurden die Bauordnungs-, die Landschafts-, die Abfallwirtschafts- und die Wasserbehörde informiert.

Bei einem Ortstermin am 30. April 2015 wurde festgestellt, dass es sich um eine baugenehmigungspflichtige Maßnahme handelt, für die weder eine Genehmigung erteilt noch ein Bauantrag gestellt wurde. Wie weit der Erdwall in das ausgewiesene Naturschutzgebiet hineinragt, kann erst nach Vorlage eines amtlichen Lageplans festgestellt werden. Sicher ist aber, dass der Erdwall zum Teil im gesetzlich festgesetzten Überschwemmungsgebiet der Leppe liegt.

Dem Bauherrn wurden weitere Bauarbeiten mit sofortiger Wirkung untersagt und auferlegt, binnen vier Wochen einen vollständig prüffähigen Bauantrag vorzulegen, der sämtliche landschafts- und wasserrechtliche Ausweisungen beinhaltet.

Die Vorlage des Antrages und das Baugenehmigungsverfahren bleiben abzuwarten.

Natur- und Landschaftsschutzgebiete im Oberbergischen Kreis werden anlassbezogen überwacht. Informationen und Beschwerden erhält die untere Landschaftsbehörde von den Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen der Biologischen Station, von Landschaftswächtern und aufmerksamen Beobachtern. Die Informationen werden vor Ort überprüft und Missstände mit ordnungsrechtlichen Maßnahmen abgestellt. In zwei Einzelfällen wurden kleinräumige Naturschutzgebiete nach Bekanntwerden von Missständen eingezäunt.

Die Kreisverwaltung misst dem Aufbau einer flächendeckenden und wirkungsvollen Landschaftswacht entsprechend des Kreistagsbeschlusses vom 14. März 2013 große Bedeutung bei. Nach entsprechender Bewerbung des Amtes konnte der Landschaftsbeirat bisher vier weitere Landschaftswächter bestellen. Es kann heute von einer flächendeckenden Landschaftswacht gesprochen werden. Die Wirksamkeit soll durch geeignete Qualifizierungsmaßnahmen in Zusammenarbeit mit der NUA NRW gesteigert werden.

gez.

Hagen Jobi
-Landrat-

gez.

Dr. Christian Dickschen
-Dezernent-